

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 18.

Freiburg, den 16. Oktober 1872.

XVI. Jahrgang.

Lothar von Kübel

durch Gottes Erbarmung und des hl. Apostol. Stuhles Gnade Bischof von Leuca i. p. i.
Erzbisthumsverweser der Erzdiöcese Freiburg zc.

an den Hochwürdigen Clerus und alle Gläubigen der Erzdiöcese.

Geliebteste!

Im Namen der jüngst in Fulda, am Grabe des hl. Bonifazius versammelten Bischöfe entbiete ich Euch deren gemeinsamen Gruß und Segen im Herrn. Zugleich habe ich Euch bekannt zu machen, daß die deutschen Bischöfe am Grabe des Apostels der Deutschen zusammen gekommen sind, um über die gegenwärtige, ernste Lage der katholischen Kirche in Deutschland Besprechungen zu pflegen. Das Ergebnis dieser Berathungen wird zu Euerer Kenntniß gelangen.

Da wir aber in allen Bedrängnissen zuerst unsere Zuflucht nehmen sollen zu Gott, von dem allein unsere Hilfe kommt, so haben die versammelten Bischöfe zugleich beschlossen, gemeinsame Gebete für die Anliegen der katholischen Kirche in Deutschland anzuordnen. Insbesondere haben sie angeordnet, daß von Allerheiligen bis zum Beginne der Fastenzeit an jedem Freitage oder Sonntage vor ausgesetztem Allerheiligsten in allen Pfarrkirchen ihrer Diöcesen eine Andacht zum göttlichen Herzen Jesu in der oben gedachten Meinung abgehalten werden solle.

Ergreifen wir daher, Geliebteste! in diesen gegenwärtigen Bedrängnissen unserer hl. Kirche die himmlische Waffenrüstung des demüthigen, eifrigen und gemeinsamen Gebetes. Erheben wir mit all unseren Mitbrüdern in ganz Deutschland einmüthig unsere Herzen zum „Vater der Herrlichkeit“, der Christo, unserem Herrn „Alles unter seine Füße gelegt und ihn zum Haupte über die ganze Kirche gesetzt hat, welche sein Leib ist und die Vollendung dessen, der Alles in Allem vollendet.“¹⁾

Folgen wir Alle bereitwilligst der gemeinsamen oberhirtlichen Einladung und tragen wir — auch in besondern Andachtsstunden versammelt — vertrauensvoll die so wichtigen Anliegen unserer hl. Kirche im deutschen Vaterlande dem göttlichen Herzen Jesu vor, das ja geneigt und mächtig genug ist zu erfüllen die trostvolle Verheißung: „Bittet, so wird euch gegeben werden; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan werden.“²⁾ „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“³⁾

Und damit wir das allerheiligste Herz Jesu zur gnadenvollen Hilfe mehr geneigt machen, so wollen wir uns in bußfertigen Geiste „unter die gewaltige Hand Gottes demüthigen“, das Band der Einigkeit fester knüpfen, stark sein im Herrn und verharrend im treuen Anschlusse an die Kirche, die Ermahnung des Apostels vollkommen erfüllen: „Wie ihr Jesum Christum den Herrn, angenommen habt, so wandelt in ihm,

¹⁾ Ephes. I, 23. ²⁾ Matth. VII, 7. ³⁾ Matth. XVIII, 20.

eingewurzelt und gegründet in ihm und fest im Glauben, so wie ihr gelehrt worden, und wachset in ihm mit Dankagung.“¹⁾

Zum Vollzuge verordne ich, wie folgt:

1. Von Allerheiligen bis zum Beginne der hl. Fastenzeit ist an jedem Freitage oder Sonntage in allen Pfarrkirchen der Erzdiocese eine Andacht zum göttlichen Herzen Jesu für die Anliegen der katholischen Kirche in Deutschland mit Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes in der Monstranz abzuhalten.
2. Bei dieser Andacht soll jedenfalls die Litanei vom göttlichen Herzen Jesu gebetet werden. Die übrige Einrichtung der Betstunde, so wie auch die Zeit der Abhaltung derselben überlasse ich den hochwürdigen Seelsorgern.
3. Wird die Andacht an einem Freitage und in Pfarreien abgehalten, wo eine Abendandacht wegen örtlicher Verhältnisse nicht leicht stattfinden kann, so mag sie mit der Pfarrmesse, die sodann **coram sanctissimo** celebriert wird, verbunden werden.

Gegenwärtiges Hirten Schreiben ist am Sonntage den 20. Oktober l. J. den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden.

Die Gnade unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi sei und bleibe mit Euch Allen! Amen.

Freiburg am 6. Oktober 1872.

† **Lothar von Kübel,**
Erzbisthumsverweser.

Pfriündeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Pfaffenweiler, Decanats Breisach, mit einem Einkommen von beiläufig 1200 fl.

Winterspüren, Decanats Stockach, mit einem Einkommen von beiläufig 1200 fl. und mit der Verbindlichkeit, den Rest einer Provisoriumschuld mit 139 fl. 9 kr. durch eine jährliche auf 1. Januar zu bewirkende Zahlung von 20 fl. auf Kapital und 5%igen Zins an die allgemeine katholische Kirchenkasse, und ein weiteres Provisorium im Restbetrag von 54 fl. 5 kr., verzinslich zu 5% in 4 Terminen jeweils auf Martini 1872 bis 1875 an den Kirchen- und Pfarrhausbau fond in Winterspüren abzutragen, endlich einen Zehntablösungs-Kostenvorschuß ad 118 fl. 11 kr. mit 5% zu verzinsen und in 5 Jahrestermen, jeweils auf Martini 1876 bis 1880 an den Kirchenfond in Winterspüren abzuführen.

Weingarten, Decanats Bruchsal (wiederholt) mit einem Einkommen von 800 fl.

Degerau, Decanats Klettgau (wiederholt) mit einem Einkommen von beiläufig 800 fl. und nachstehenden Lasten:

- a) eine Provisoriumschuld von 707 fl. 40 kr., verzinslich zu 4% vom 6. April l. J. an, durch eine jährliche Zahlung von 40 fl. auf Kapital und Zins;
- b) einen Zehntablösungskapitalrest von 144 fl. 11 kr. und
- c) eine Vorschußschuld wegen Reparaturen am Pfarrhaus im Betrag von 103 fl. 21 kr., welche zusammen mit 4% vom 6. April l. J. an zu verzinsen sind, durch eine jährliche Zahlung von 20 fl. auf Kapital und Zins, und zwar zunächst den Posten unter b, und dann letztern unter c, zu tilgen.

¹⁾ Col. II, 6—7.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Lausheim, Decanats Stühlingen, mit einem Einkommen von beiläufig 1200 fl. und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten.

St. Blasien, Decanats Waldshut, mit einem Einkommen von beiläufig 1600 fl. und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten und verschiedene Provisoriumsschulden im Restbetrag von 338 fl. 47 kr. durch eine jährliche Zahlung von 87 fl. 21 kr. auf Kapital und Zins abzutragen.

Sulz, Decanats Lahr (wiederholt), mit einem Einkommen von ungefähr 1300 fl. und mit der Verbindlichkeit, zum Ruhegehalt des resignirten Pfarrers für die ersten fünf Jahre des Pfründegenusses jährlich 500 fl. und von da ab einen jährlichen Beitrag von 400 fl. an die allgemeine katholische Kirchenkasse zu zahlen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

Anweisung der Pfarrverweser und Vicare.

- Den 2. September: Gottfried Nägele, Vicar in Waldshut als Caplaneiverweser nach Steißlingen.
Den 26. September: Cletus Schmieder, Vicar in Baden i. g. E. an die obere Stadtpfarrei in Mannheim.
Peter Ersche, Pfarrverweser in Siegelau als Caplaneiverweser nach Säckingen.
Franz Xaver Dold, Vicar in Constanz als Cooperator an die St. Martinspfarrei in Freiburg.
Den 7. Oktober: Amandus Lenz, Curat in Adelsheim als Pfarrverweser nach Schönfeld.
Rudolf Seelinger, Pfarrverweser in Sandhausen als Curat nach Adelsheim.
Friedrich Görger, Vicar in Muggensturm als Pfarrverweser nach Sandhausen.

Fromme Stiftungen.

Zur Heiligenpflege in Beuren, Pf. Hechingen, 50 fl. von Crescentia Herz ledig zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse.

Zur Heiligenpflege in Klosterwald 100 fl. zur Abhaltung eines jährlichen Seelenamtes für den verstorbenen Stabhalter Koch.

Zur Heiligenpflege in Dwingen 50 fl. von Eugenia und Catharina Biegelmaier zur Abhaltung einer Anniversarmesse für deren verstorbene Eltern und Schwester Maria.

Ebdahin 75 fl. von Berthold Biegelmaier zur Abhaltung eines Seelenamtes für sich und seine + Ehefrau Martina, geb. Henne.

Zur Heiligenpflege in Jungingen 100 fl. von Pfarrer Roler zur alljährlichen Brodaustheilung vor der Erndte an dortige Arme.

Zur Heiligenpflege in Boll 50 fl. von + Theresia Daifer geb. Boll, zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse für sich und ihren gleichfalls + Ehemann.

Zur Heiligenpflege in Ruolsingen 50 fl. von Maria Anna Reiser, geb. Häberle zu einer Anniversarmesse für ihren + Ehemann.

Beiträge für die Väter am hl. Grab.

Afen 4 fl. 9 kr.; Heidenhofen 1 fl.; Bräunlingen 4 fl. 40 kr.; Ulmspan 4 fl. 21 kr.; Hagnau 3 fl. 27 kr.; Billingen 2 fl. 48 kr.; Königheim 1 fl. 12 kr.; Wettelbrunn 1 fl. 9 kr.; Steinenstadt 1 fl. 30 kr.; Freiburg, R. A. 1 fl. 10 kr.; Tiefenbach bei Eppingen 2 fl.; Grünsfeld 2 fl. 10 kr.; Ritzbrunn 2 fl. 40 kr.; Gerchsheim 4 fl.

Decanat Lahr: Elgersweier 1 fl. 25 kr.; Friesenheim 5 fl. 33 kr.; Schuttern, Gemeinde 5 fl., Hr. Decan Dohs 1 fl. 45 kr.; Schenheim, Gemeinde 3 fl. 39 kr.; Dundenheim, Gemeinde 3 fl.; Rüst 1 fl.; Kürzell 6 fl. 25 kr.; Marsen 3 fl. 17 kr.; zus. 31 fl. 4 kr.

Decanat Hegau: Arlen 4 fl. 36 kr., Curat Hirtler 1 fl.; Wangen 4 fl. 48 kr., Pf. Scherzinger 1 fl.; zus. 11 fl. 34 kr.

Decanat Neltgau: Altenburg 3 fl. 43 kr.; Griesen 5 fl.; Hohenthengen 2 fl. 30 kr.; Kadelburg 1 fl.; Lottstetten 4 fl.; Oberlauchringen 30 kr.; Schwerzen 2 fl. 30 kr.; zus. 19 fl. 13 kr.

Landcapitel Eendingen: Burkheim 1 fl.; Kiechlinbergen 3 fl. 30 kr.; Forchheim 2 fl. 20 kr.; Fechtingen 2 fl.; Eendingen 7 fl. 8 kr.; Kiegel 3 fl. 49 kr.; Niederhausen 42 kr.; Hr. Pf. Stork in Wyhl 30 kr.; Hr. Pfv. Binkert in Sasbach 36 kr.; Hr. Pf. Will in Rothweil 1 fl.; zus. 22 fl. 35 kr. Wiehre 2 fl. 9 kr.; Gremmelsbach 3 fl. 7 kr.

Beiträge für die sittlich verwahrlosten Kinder.

Nach 1 fl. 45 kr.; Beuren 4 fl. 12 kr.; Binningen 9 fl.

30 kr.; Blumenfeld 3 fl. 42 kr.; Büßlingen 2 fl. 4 kr.; Duchtlingen 1 fl. 35 kr.; Ehingen 5 fl.; Eigeltingen 2 fl. 17 kr.; Emmingen ab Egg 1 fl.; Eugen 7 fl. 34 kr.; Friedingen 5 fl.; Honstetten 2 fl. 46 kr.; Mauenheim 1 fl. 55 kr.; Mühlhausen 1 fl. 30 kr.; Nenzingen 1 fl. 20 kr.; Steißlingen 11 fl. 54 kr.; Thengendorf 8 fl. 14 kr.; Volkertshausen 7 fl.; Welschingen 1 fl. 34 kr., zusammen 79 fl. 42 kr.

Pfaffenweiler 5 fl.; Marklen 1 fl. 43 kr.; Hr. Pfr. Förderer in Lahr 3 fl.

Von Hrn. Stadtpf. Huggle in Neuenburg 3 fl.; Sasbach a. Rh. 1 fl. 45 kr.

Mühlhausen 42 kr., Vicar Müller daselbst 18 kr.; Herthen 2 fl.; Warmbach 1 fl.